

Beschluss THÜRINGER WEG: Fächergruppe „Ethik – Philosophie – Religion“ an Thüringer Schulen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024

Beschlussdatum: 03.02.2024

Tagesordnungspunkt: 9. Sonstige Anträge

Antragstext

1 THÜRINGER WEG: Fächergruppe „Ethik – Philosophie – Religion“ an Thüringer
2 Schulen

3 Präambel

4 Artikel 22 der Thüringer Verfassung:

5 „Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, selbstständiges Denken und Handeln,
6 Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung
7 anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer
8 Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und
9 die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die
10 Umwelt zu fördern.“

11 Veranlassung

12 Unsere Gesellschaft ist vor allem in den letzten 30 Jahren deutlich pluraler
13 geworden. Offenheit und Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und
14 Weltansichten – nicht-religiöse und religiöse – sind spätestens in der modernen,
15 pluralen globalisierten Welt eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit,
16 sozialen Frieden und Gerechtigkeit.

17 Auf Grund der weltweiten Krisen kommt es zu einer vermehrten Migration aus
18 Regionen unterschiedlichster kultureller Prägung und von Menschen
19 verschiedenster Religionszugehörigkeiten. Daneben nimmt der Anteil
20 konfessionsfreier Menschen in der Gesellschaft weiter zu, unter anderem durch
21 die hohe Zahl von Kirchaustritten in Deutschland.

22 Es vergrößert sich insbesondere unter jungen Menschen die weltanschauliche
23 Vielfalt.

24 Die unterschiedlichen Weltanschauungen und Werteorientierungen, Kulturen und
25 Religionen in unserer Gesellschaft dürfen nicht zu mehr Unverständnis und
26 Unversöhnlichkeit in der direkten Konfrontation, aber auch in den Echokammern
27 der sozialen Netzwerke führen.

28 Austausch und Reflexion über die eigenen und die fremden Grundüberzeugungen sind
29 notwendig, um Verständnis füreinander und wechselseitigen Respekt zu fördern.
30 Deshalb brauchen Dialog und Begegnung mehr Raum und Zeit in der Schule, wozu
31 auch die Fächer Ethik und Religion einen stärkeren Beitrag leisten können und
32 sollen.

33 Grundansatz „Thüringer Weg“

34 Wir wollen die genannten Einzelfächer zu einer integrativen Fächergruppe^[1]
35 „Ethik – Philosophie – Religion“ weiterentwickeln. In dieser sollen phasenweise
36 einerseits die eigenen weltanschaulich-ethischen bzw. religiösen Identitäten im

37 Mittelpunkt stehen und andererseits soll ein dialogisches Lernen im Miteinander
38 und in der Begegnung, also im Klassenverband entstehen.

39 Eine neue Fächergruppe Ethik – Philosophie – Religion, wie unten genauer
40 beschrieben, eröffnet gemeinsame Lernräume, die es in den bisher getrennten
41 Lerngruppen Religion und Ethik so nicht gibt. Entsprechende Lernarrangements der
42 Fächergruppe können Suchbewegungen der Schüler*innen nach Sinn und Werten
43 unterstützen und dabei helfen, ethische Handlungsoptionen zu reflektieren und
44 auszuwählen.

45 Es ist für unsere Gesellschaft wünschenswert, dass die Schüler*innen gerade in
46 Bezug auf Grundfragen menschlicher Existenz in einer qualifiziert-dialogischen
47 Gestaltung des Unterrichts gemeinsam entsprechende Dialogkompetenzen und
48 Pluralitätsfähigkeiten erwerben und eigene weltanschaulich-ethische und
49 religiöse Positionsbestimmungen reflektieren, festigen, hinterfragen,
50 weiterentwickeln oder auch neu bestimmen können. In diesem Sinne ist ein solcher
51 gemeinsamer Unterricht ein Beitrag zur reflektierten Identitätsfindung der
52 Schüler*innen.

53 Gleichzeitig ist es sinnvoll zu reflektieren, wie Religionen, Weltanschauungen
54 und die sie tragenden Institutionen wie Kirchen und andere
55 Weltanschauungsgemeinschaften gesellschaftlich wirksam werden, und zu erkennen,
56 dass kollektive und gesamtgesellschaftliche Diskurse über Werte und
57 Weltanschauungen auf die individuellen Positionierungen zurückwirken.

58 Modularer Aufbau

59 Um dieses Ziel zu erreichen, möchten wir den Unterricht in den Fächern Ethik und
60 Religion um ein Dialogmodul für alle Schüler*innen ergänzen und alle Module
61 inhaltlich und organisatorisch eng miteinander verzahnen.

62 Alle Schüler*innen besuchen einerseits das Modul Ethik bzw. einer Religion und
63 andererseits im Klassenverband gemeinsam das neue Dialogmodul.

64 Wir schlagen vor, dass das Dialogmodul und die Ethik- bzw. Religionsmodule nicht
65 zeitlich parallel unterrichtet werden, sondern nacheinander im Laufe eines
66 Schuljahres, z.B. in einem vierteljährlichen Wechsel.

67 Sinnvollerweise sollten die Schüler*innen im ersten und dritten Quartal eines
68 Schuljahres zwei Wochenstunden ein Modul Religion bzw. Ethik besuchen sowie im
69 zweiten und vierten Quartal im Klassenverband das Dialogmodul (oder umgekehrt).

70 Für andere didaktisch und organisatorisch sinnvolle Regelungen sind wir
71 natürlich offen.

72 Der weiter bestehende konfessionelle Unterricht in den Modulen der verschiedenen
73 Religionen wahrt nach Art. 7.3 GG und Art. 25 der Thüringer Landesverfassung die
74 positive Religionsfreiheit, da das Recht auf positionelle Bildung in religiösen
75 Fragen bestehen bleibt. Die Religionsgemeinschaften bestätigen die Inhalte und
76 Lehrkräfte der jeweiligen Religionsmodule wie bisher.

77 Dialogmodul Verantwortung

78 Der Freistaat Thüringen führt das Dialogmodul in eigener Verantwortung ein.

79 Es handelt sich dabei nicht um einen Unterricht nach Art. 7.3 GG, d.h. die
80 Lehrpläne und Lehrer*innen werden nicht durch die Religionsgemeinschaften
81 bestätigt. Der gemeinsame Unterricht ist insofern unabhängig und neutral.

82 Die inhaltliche und organisatorische Gesamtverantwortung für das neue
83 Dialogmodul trägt das Kultusministerium. Nur so ist ein Unterricht, der in Bezug
84 auf Grundsätze und Lehrinhalte gleichermaßen von den Religionsgemeinschaften
85 sowie den säkularen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen
86 akzeptiert und unterstützt wird, organisierbar. Nur so ist eine Umsetzung kurz-
87 bis mittelfristig realistisch

88 Säkulare Organisationen, die Religionsgemeinschaften und andere
89 gesellschaftliche Akteure, für die das Fach relevant ist, sollen bei der
90 Entwicklung des Curriculums angehört werden. Ihre Anregungen können
91 berücksichtigt werden, soweit sie nicht den Grundsätzen dieses Konzeptes oder
92 sich gegenseitig widersprechen.

93 Selbstverständlich werden alle relevanten Fakultäten bzw. akademische Fächer in
94 Thüringen (bzw. in der Bundesrepublik) bei der Vorbereitung eingebunden.

95 Mithilfe einer qualifizierten Weiterbildung sollen die Ethik- und
96 Religionslehrkräfte (evtl. auch Lehrer*innen aus benachbarten Disziplinen) dazu
97 befähigt werden, das neue Dialogmodul zu unterrichten.

98 Mit Einführung des „Thüringer Weges“ an den Schulen muss dann das neue Fach in
99 die Lehrerbildung integriert werden. Einzelheiten entscheiden die jeweiligen
100 Fakultäten.

101 Dialogmodul inhaltlich

102 Einerseits geht es um die Vermittlung eines grundlegenden Wissens zu Ethik,
103 Philosophie und den verschiedenen Religionen sowie um die Reflexion von Werten
104 für die persönliche Lebensgestaltung, für Gruppen und die Gesellschaft als
105 Ganzes. Dabei sollen Themen aus den Ethik- und Religionsmodulen aufgegriffen
106 werden.

107 Andererseits soll eine weitgehende Dialogorientierung dazu beitragen, dass die
108 in unserer Gesellschaft so wichtige Pluralismus- und Dialogfähigkeit frühzeitig
109 erworben wird.

110 Durch die Arbeit an gemeinsamen Projekten und in ausführlichen Diskussionsphasen
111 können die Schüler*innen angemessene Begegnungs- und Verständigungsformen
112 einüben.

113 Das Ziel ist die Erarbeitung einer tragfähigen Dialogkompetenz und einer
114 konstruktiven Kritikfähigkeit, damit die Schüler*innen eine eigenständige Werte-
115 und Religions-mündigkeit erreichen.[\[2\]](#)

116 Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit haben, religiöses und nichtreligiöses
117 Leben anschaulich zu erfahren und sich dabei über Gemeinsamkeiten und
118 Unterschiede auszutauschen.

119 Deshalb wird der Besuch von authentischen Religionsgemeinschaften sowie
120 säkularen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen empfohlen.

121 Wichtig ist, dass die Schüler*innen die breite Vielfalt an Weltanschauungen und
122 Religionen kennenlernen.

123 Die konkrete Aufteilung der Lehrinhalte innerhalb der Fächergruppe wollen wir
124 den Fachleuten überlassen.

125 Die Ausgestaltung der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung der Module
126 untereinander ist Aufgabe der schulinternen Fachkonferenzen der Fächergruppe.

127 Sie sollen dabei durch Rahmenvorgaben, Beispiellösungen und ein angemessenes
128 Zeitbudget unterstützt werden.

129 Diskussionsstand innerhalb der Grünen auf Landes- und Bundesebene

130 In den letzten Jahren haben die Landesarbeitsgemeinschaften „Christ*innen“ und
131 „Säkularisierung“ von Bündnis 90 / Die Grünen in Thüringen gemeinsam diesen
132 viel-versprechend erscheinenden Weg entwickelt. Ein komprimierter Textbaustein
133 zu diesem Arbeitsstand konnte in das Wahlprogramm 2021 aufgenommen werden.

134 Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Christ*innen“ hat am 22.10.2022 ein
135 Positionspapier „Fächergruppe Religion – Philosophie für alle“ verabschiedet.
136 Dieses Papier spricht sich für eine ähnliche Zielstellung aus.

137 Fußnoten:

138 [\[1\]](#) Im Jahr 2006 hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in einer
139 Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ zu der Idee einer Fächergruppe
140 ausgeführt: „Deshalb gibt es keine Alternative dazu, beide Aufgaben zugleich
141 wahrzunehmen, die Unterstützung von religiöser [und weltanschaulicher]
142 Identitätsbildung und von Pluralitätsfähigkeit. Identität und Verständigung
143 bezeichnen einen Prozess, der als Zusammenhang wahrgenommen werden muss.“ (S.45,
144 ebd.)

145 [\[2\]](#) „Die Sichtweise bzw. der Glaube der anderen ist (in der Regel) nicht falsch
146 oder gefährlich, sondern eine wichtige und erlaubte andere Perspektive auf das
147 Leben. Kritik an der eigenen Überzeugung, angemessen formuliert und begründet,
148 ist ausdrücklich erlaubt (und erwünscht).“ (Quelle: Evelyn Finger, Die ZEIT,
149 12.01.17)

Beschluss Wo bleibt das Klimageld? – Für sozial gerechten Klimaschutz!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die Verteuerung fossiler Energie durch steigende CO₂-Preise ist angesichts der
- 2 Klimakrise notwendig. Es ist ein wichtiger Anreiz, damit wir auf moderne,
- 3 umweltschonende Technologien umsteigen und die Klimakrise eindämmen können.
- 4 Gleichzeitig braucht es aber auch einen sozialen Ausgleich.
- 5 Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die gesamten Einnahmen aus dem
- 6 nationalen CO₂-Preis und dem Europäischen Emissionshandel (ETS) an die
- 7 Bürger*innen in Form eines Klimageldes zurückzugeben. Der Auszahlungsmechanismus
- 8 muss möglichst bald zur Verfügung stehen, damit die Auszahlung des Klimageldes
- 9 Anfang 2025 starten kann.
- 10 Die Preissteigerungen durch die Anhebung des CO₂-Preises und die steigenden
- 11 Preise des Europäischen Emissionshandels (ETS) treffen besonders mittlere und
- 12 untere Einkommenshaushalte. Die Heizkosten und das Tanken werden teurer und
- 13 belasten viele Mieter*innen, Beschäftigte und Verbraucher*innen.
- 14 Dabei sind es vor allem Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen, die mit ihrem
- 15 teils exzessiven Lebensstil am meisten Treibhausgase ausstoßen und so die
- 16 Klimakrise am stärksten anheizen: Weil sie insgesamt mehr konsumieren, mehr Auto
- 17 fahren oder häufiger fliegen. Das reichste Prozent in Deutschland verursacht
- 18 durchschnittlich pro Kopf fünfzehn Mal so viele CO₂-Emissionen wie ein Mensch
- 19 aus der ärmeren Hälfte der Bevölkerung.
- 20 Die schnelle Einführung eines Klimageldes würde besonders die unteren und
- 21 mittleren Einkommen entlasten. Zugleich belohnt es diejenigen, die weniger CO₂
- 22 verursachen.
- 23 Das Klimageld sollte dabei nicht nur die Einnahmen aus dem CO₂-Preis der
- 24 kommenden Jahre an die Menschen zurückgeben, sondern auch in angemessenem Umfang
- 25 die der letzten Jahre. Dafür dürfen diese Einnahmen nicht für andere Maßnahmen,
- 26 wie beispielsweise Förderprogramme, genutzt werden. Das widerspricht dem
- 27 Anspruch des Klimageldes, eine sozial gerechte Ausgleichsmaßnahme zu sein.
- 28 Notwendige Investitionsförderungen für die klimaneutrale Transformation sollten
- 29 anderweitig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, notfalls auch durch
- 30 Kreditaufnahme.
- 31 Die Bundesregierung muss Wort halten und das Klimageld als sozialen
- 32 Ausgleichsmechanismus schnellstmöglich einführen. Nur so kann Klimaschutz sozial
- 33 gerecht und mit der notwendigen gesellschaftlichen Akzeptanz erreicht werden.

Begründung

- 34 Es ist richtig, dass klimaschädliches Verhalten teurer wird.

- 35 Aber, dass Löcher im Haushalt durch Konsumsteuern gestopft werden, die vor allem
36 die untere Hälfte der Bevölkerung treffen, ist sozial ungerecht und führt dazu,
37 dass die Akzeptanz für Klimaschutz verloren geht.
- 38 Das Klimageld ist eine gute und wichtige Maßnahme. Daher muss es
39 schnellstmöglich umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass die Einnahmen aus
40 dem CO₂-Preis jetzt genutzt werden, um Löcher im Haushalt zu stopfen.

Beschluss Menschenwürdiges Bürger*innengeld

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Sonstige Anträge

Antragstext

"Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, auf ein würdevolles Leben ohne Existenzangst. Deswegen wollen wir Hartz IV überwinden und ersetzen es durch eine Garantiesicherung. Sie schützt vor Armut und garantiert ohne Sanktionen das soziokulturelle Existenzminimum. Sie stärkt so Menschen in Zeiten des Wandels und kann angesichts großer Veränderungen der Arbeitswelt Sicherheit geben und Chancen und Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben eröffnen. Die grüne Garantiesicherung ist eine Grundsicherung, die nicht stigmatisiert und die einfach und auf Augenhöhe gewährt wird."

Bundestagswahlprogramm 2021, Kapitel 3, S. 111

Hartz 4 war ein Fehler. Menschen wurden stigmatisiert, die Leistungen waren zu gering und wurden unter das Existenzminimum gekürzt. Die Jobvermittlung setzte darauf schnell in Arbeit zu vermitteln, statt Weiterbildung zu fördern und Chancen zu geben. Menschen wurden in Helfer*innenjobs und Maßnahmen vermittelt, die nicht ihren Qualifikationen und Interessen entsprachen, anstatt sie langfristig zu fördern und sie bei der Ausbildung zu dringend benötigten Fachkräften zu unterstützen. Damit wurde in erster Linie ein Niedriglohnsektor geschaffen, der die Betroffenen, meist kurzfristig, aus der Arbeitslosenstatistik hob, jedoch nicht aus der Armut. Die Abhängigkeit vom Jobcenter blieb oft langfristig bestehen, sei es durch die Notwendigkeit, die Einkünfte aufzustocken oder aufgrund von nur kurzfristigen Arbeitsverhältnissen.

Diesen Fehler haben wir erkannt und deshalb letztes Jahr endlich mit dem Bürger*innengeld einen Paradigmenwechsel auf den Weg gebracht. Wir wollen Menschen bei der langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt fördern und unterstützen. Dafür sollen Arbeitslose die Möglichkeit haben sich neu zu orientieren, zu qualifizieren und bei Vermittlungshindernissen unterstützt zu werden.

Zudem machten wir mit dem Bürgergeld klar: Die Würde des Menschen ist unantastbar - Sie hängt nicht von Arbeit ab. Unter das Existenzminimum darf unter keinen Umständen gekürzt werden!

Die Einigung zum Bürger*innengeld war ein schwer erstrittener Kompromiss mit der FDP und der CDU. Wir sind dabei weit hinter unseren ursprünglichen Forderungen zurück geblieben, dennoch bleibt es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diesen dürfen wir nicht zurück gehen.

Der Gesetzesentwurf aus dem Arbeitsministerium im Rahmen der Haushaltseinigung, der seit Ende Dezember zirkuliert, geht an die Kernprinzipien des Bürger*innengelds. Durch den Zwang, unter Drohung der Kürzung des gesamten Bürger*innengeld einen Job anzunehmen, sind die gewünschte langfristige Neuorientierung und Qualifizierung nicht mehr möglich. Die Entscheidung, was ein passendes Jobangebot darstellt, liegt nicht bei den Betroffenen sondern in der Hand der Behörden. Alte Hartz IV-Verhältnisse könnten damit zurückgeholt werden.

41 Auch der Wechsel der Behördenkultur, der Anfang letzten Jahres noch als Erfolg
42 gefeiert wurde, wird infragegestellt. Wiederum wird den Menschen nicht Respekt
43 sondern Misstrauen entgegengebracht, mehr noch, man begegnet den Menschen nicht
44 auf Augenhöhe, sondern mit vermeintlich erzieherischen Maßnahmen, die nicht
45 weiterhelfen, sondern die Lage der Betroffenen noch mehr verschlimmern. Das
46 sollte nicht unser grüner Anspruch sein!

47 Unter der Berücksichtigung, dass mit knapp 46 Mio. noch nie so viele Menschen
48 wie momentan in Deutschland erwerbstätig waren und sich zudem ein beträchtlicher
49 Anteil der Empfänger*innen des Bürger*innengelds entweder in Arbeit befindet
50 oder nicht erwerbsfähig ist (mehr als 2 von 5,5 Mio.), muss ein derartiges
51 Vorgehen der Leistungskürzung als Scheindebatte verbucht werden. Wir stellen uns
52 gegen eine derartige Stimmungsmache zu Lasten derer, die in relativer Armut leben
53 müssen. Das Narrativ des faulen Arbeitslosen, der nur unter Androhung der
54 Wegnahme des Existenzminimums ernsthaft nach einer Erwerbsarbeit sucht,
55 beschreibt nicht die Realität.

56 Die möglichen Kürzungen aller Zuwendungen außer der Wohn- und Heizkosten gehen
57 noch über die Sanktionen im Hartz 4 Regime hinaus und haben mit einem
58 würdevollen Leben oder auch nur dem Existenzminimum nichts zu tun. Das
59 Bürger*innengeld ist aber genau das: Das Minimum. "Dach überm Kopf aber kein
60 Geld für Essen" darf nicht legitimer Teil unseres Sozialsystems sein.

61 Eine Zustimmung zu einem Gesetz, dass auch nur vergleichbar mit den öffentlich
62 kommunizierten Vorschlag des Sozialministeriums ist, würde wiederum auf Jahre
63 hinweg ein menschenunwürdiges System zementieren. Der Vorschlag ist
64 populistisch, unsozial und betreibt wieder einmal eine Diskursverschiebung nach
65 rechts. Diesen Schritt dürfen wir nicht mitgehen.

66 Wir dürfen den Fehler Hartz 4 nicht wiederholen!

67 Die LDK beschließt deshalb:

68 Kürzungen unter das soziokulturelle Existenzminimum widersprechen der
69 Menschenwürde und den Grundsätzen und Beschlüssen zu sozialer Politik von
70 Bündnis90/Die Grünen.

71 Die zwanghafte Koppelung der Leistungen an das Annehmen von Jobangeboten
72 widerspricht dem Paradigma der Förderung des Bürgergeldes und wird wie auch
73 schon im Hartz 4 System nicht zu weniger Armut führen. Wir setzen weiterhin auf
74 Förderung, Weiterbildung und eigenständige Neuorientierung zur langfristigen
75 Integration im Arbeitsmarkt.

76 Wir stehen zum Bürger*innengeld und streiten weiterhin für die Verbesserung der
77 Leistungen, Weiterbildung und für Respekt statt Stigmatisierung. Ein
78 Zurückfallen hinter die Einigung zum Bürger*innengeldes im letzten Jahr ist ein
79 politischer und moralischer Fehler.

80 Wir fordern die Grünen Minister*innen, Mandatsträger*innen und die Bundespartei
81 dazu auf, dem Gesetzentwurf und vergleichbaren Einigungen nicht zuzustimmen.

Begründung

82 im Antragstext

Unterstützer*innen

Reinhard Loos (KV Erfurt)

Beschluss DRINGLICHKEITSANTRAG Was jetzt zu tun ist: 10 Punkte für eine stabile Demokratie in Thüringen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Als Reaktion auf die im Januar bekannt gewordenen Vertreibungs- und
2 Deportationspläne sind in ganz Deutschland in den vergangenen drei Wochen weit
3 über eine Million Menschen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus auf die
4 Straße gegangen. Auch bei uns in Thüringen setzten auf Demonstrationen, etwa in
5 Erfurt, Jena, Weimar oder Gera, aber auch in kleineren Städten wie Suhl,
6 Nordhausen, Meiningen, Mühlhausen, Ilmenau oder Arnstadt Tausende Menschen ein
7 weithin sichtbares Zeichen für die Demokratie.

8 Die AfD ist eine konkrete Gefahr für Freiheit und Demokratie, eine akute
9 Bedrohung für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen. Viele
10 Antifaschist*innen und Engagierte gegen rechts weisen seit Jahren auf diese
11 Gefahr hin. Der Thüringer Verfassungsschutz hat klar festgestellt: Der AfD-
12 Landesverband Thüringen ist erwiesen rechtsextrem und richtet sich gegen die
13 freiheitliche demokratische Grundordnung.

14 Bereits im vergangenen Jahr wurde in einer Analyse des Bundesverbands der
15 Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer
16 Gewalt e.V. deutlich, dass die Partei nicht nur konsequent einer völkischen
17 Ideologie zugrunde liegt, sondern auch die Gewaltbereitschaft von
18 Funktionär*innen der AfD gestiegen ist. Analog führt auch die rassistische Hetze
19 dazu, dass Übergriffe zunehmen und Menschen sich zu Gewalt aufgerufen fühlen
20 gegen jene, die nicht in ihr Weltbild passen. In dem Zusammenhang hat die
21 Opferberatungsstelle in Thüringen zuletzt einen massiven Anstieg
22 vorurteilsmotivierter Gewalt verzeichnet.

23 Das Institut für Menschenrechte hat im vergangenen Jahre bereits festgestellt,
24 dass die Grundlagen für ein Verbot aufgrund der Ausrichtung der Partei gegeben
25 sind, hier der Vorstellung eines Volkes als „geschlossene und homogene“ Einheit,
26 der Bedrohungsszenarien aufgrund der Religionszugehörigkeit, der Verweigerung
27 elementarer Rechtsgleichheit in Bezug auf zugeschriebene Abstammung sowie die
28 Bagatellisierung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine gezielte
29 Diskursverschiebung, die Inszenierung als Widerstandsbewegung, die Vernetzung
30 mit weiteren Akteur*innen der extremen Rechten sind erkennbar und müssen auf ein
31 „planvolles Vorgehen“ schließen lassen.

32 Darauf müssen jetzt Konsequenzen folgen. Insbesondere ist jetzt eine gründliche
33 Vorbereitung eines AfD-Verbotsverfahrens zwingend notwendig.

34 Das Verfassungsgericht entscheidet über Verbot, frei von politischen Erwägungen.
35 Daher sollte ihm die Möglichkeit dazu zeitnah mit einem Antrag unterbreitet
36 werden.

37 Zugleich müssen die vorhandenen politischen und juristischen Instrumente
38 konsequent zur Anwendung kommen: Demokratieschützende Gesetze anwenden,

39 Schutzlücken schließen, gegen Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst vorgehen,
40 Geldhähne wo immer möglich abdrehen und die Zivilgesellschaft stärken.

41 Zehn Punkte sind dafür jetzt bis zum Ende der Wahlperiode entscheidend:

42 1. Landtag handlungsfähig machen

43 Um die Handlungsfähigkeit des Landtags nach der Wahl zu gewährleisten, braucht
44 es ein geregeltes Verfahren um die Wahl einer Präsidentin bzw. Präsidentin
45 sicherzustellen. Hierfür ist es notwendig die Geschäftsordnung so anzupassen,
46 dass beim Verfahren das freie Mandat der Abgeordneten in den Vordergrund rückt.
47 Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Leitung der konstituierenden
48 Landtagssitzung künftig der bzw. dem erfahrensten Abgeordneten zu übertragen.

49 2. Materialsammlung für Verbotsverfahren auf den Weg bringen / Empirische
50 Entscheidungsgrundlage

51 Entscheiden sich Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung für einen Antrag zu
52 einem Parteiverbotsverfahren oder zu einem Finanzierungsausschlussverfahren,
53 dann sollten sie auch auf umfangreiche und handfeste Beweise zurückgreifen
54 können. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern sollte Thüringen jetzt
55 quellenfreies wie auch quellenrelevantes Material zentral zusammenführen.

56 3. Geldhähne konsequent zudrehen

57 Um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, ist es wichtig die
58 AfD und ihre nahestehenden Vereine, wann immer rechtlich möglich, nicht weiter
59 mit öffentlichen Finanzmitteln zu unterstützen. Mit dem Stiftungsurteil hat das
60 Bundesverfassungsgericht dafür den Weg geebnet. Wir brauchen jetzt eine
61 Übersicht, welche öffentlichen Gelder die AfD und ihr nahestehenden
62 Organisationen von Land und Kommunen erhalten. Diese sind auf einen
63 Finanzierungsstopp hin zu überprüfen, wie z. B. bei der kommunalpolitischen
64 Vereinigung der AfD.

65 4. Verbot der AfD-Jugendorganisation in Thüringen prüfen

66 Einiges spricht dafür, dass die 'Junge Alternative' Thüringen als Verein durch
67 den Innenminister verboten werden muss. Wichtig ist es jetzt, alle rechtlichen
68 Möglichkeiten der wehrhaften Demokratie auch konsequent auszuschöpfen und ein
69 Verbot der AfD-Jugendorganisation zeitnah zu prüfen. Die Jugendorganisation der
70 AfD steht der Partei in nichts nach. Vielmehr schiebt die 'Junge Alternative'
71 bundesweit die Radikalisierung der Partei geradezu an. Auch hier muss parallel
72 die Finanzierung in den Blick genommen werden.

73 5. Rechtsextreme aus dem öffentlichen Dienst entfernen,
74 Ungleichwertigkeitsideologien bekämpfen

75 Wir brauchen im öffentlichen Dienst jetzt eine Kultur des Hinschauens und
76 Handelns, die alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Mindestens wer eine
77 Rolle in der AfD oder in einer anderen rechtsextremen Partei übernimmt, hat in
78 der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen nichts suchen. Hier sind die
79 Behörden in der Verantwortung, jetzt konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Insgesamt
80 braucht es agile Verwaltungen, die Ungleichwertigkeitsideologien keinen Raum
81 gibt. Hierzu braucht es entsprechende Weiterbildungen zur Sensibilisierung der
82 Mitarbeitenden.

83 6. Verfassungstreue von Kandidierenden sicherstellen

84 Wer nicht jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt,
85 ist etwa als Landrätin, Bürgermeister oder Beigeordnete nicht wählbar. Wichtig
86 ist es, dass die Verfassungstreue von Bewerber*innen für kommunale Wahlämter bei
87 den anstehenden Wahlen sorgfältig geprüft wird, auch um einen Wahlrechtsverstoß
88 zu vermeiden. Wichtig ist daher, dass die Wahlleiter*innen den neu entwickelten
89 Handlungsleitfaden dazu konsequent umsetzen und zugleich die jeweilige
90 Kommunalaufsicht für die Wahlen in die Lage versetzt wird, hier umfassend zu
91 unterstützen.

92 7. Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule
93 mit Courage“

94 Wir wollen die Wirksamkeit des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit
95 Courage“ weiter verbessern, durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Zudem
96 wollen wir das Projekt auf mehr Schulen ausweiten und die Finanzierung
97 langjährig sichern. In dem Zusammenhang wollen wir die „Nachhaltigkeitsschulen“
98 einbeziehen. Das NDC wollen wir einen sicheren und größeren finanziellen Rahmen
99 bieten, um eine weitere Anzahl an Schulen abdecken zu können. Zeitgemäße
100 Lernkultur wie „Lernen durch Engagement“ sollen ausgebaut und weiter gefördert
101 werden. Auch kann modellhaft ausprobiert werden, wie perspektivisch
102 flächendeckend die Mitbestimmung und Demokratiebildung gestärkt werden kann.
103 Denn Demokratie muss gelernt werden und Ungleichwertigkeitsideologie muss
104 bereits in der Schule begegnet werden!

105 8. Stärkung von migrantischen Selbstorganisationen, Diversitätsmanagement und
106 Landesausländer*innenbehörde

107 Unter aktuellen Gesichtspunkten ist es von hoher Bedeutung die migrantischen
108 Selbstorganisationen zu stärken und deren Arbeit dauerhaft abzusichern. In dem
109 Zusammenhang kann auch der interkulturelle Austausch gestärkt werden. Daneben
110 gehört zu Repräsentation auch die im öffentlichen Dienst, insbesondere in
111 Führungsfunktionen. Hierfür braucht es wirksames Diversitätsmanagement in der
112 Landesverwaltung und den Kommunen. Es braucht eine Willkommenskultur, die
113 Menschen hilft Hürden aus dem Weg zu räumen, statt ihnen von Anfang an mit
114 Ablehnung zu Begegnen. Zentral dafür ist auch die Schaffung einer
115 Landesausländer*innenbehörde, die insbesondere für Familiennachzug und
116 Aufnahmeprogramme zuständig sind, damit Geflüchtete in Thüringen gut ankommen
117 können.

118 9. Wirksame Antidiskriminierung

119 Um einen respektvolles Umfeld für alle in Thüringen, unabhängig von Herkunft
120 oder Identität, zu gewährleisten müssen ein wirksame Maßnahmen gegen
121 Diskriminierung implementiert werden. Die Empfehlungen der Enquete Rassismus
122 haben dafür konsequent umgesetzt zu werden. Es braucht erreichbare AGG-
123 Beratungsstellen, die effektiven Rechtsschutz für Betroffene ermöglichen, Daten
124 zu Diskriminierung bereitstellen und mit Einrichtungen oder Unternehmen
125 entsprechende Vorkehrungen entwickeln können, um Diskriminierung zu vermeiden.
126 Im dem Zusammenhang wollen wir prüfen, wie Schutzlücken des AGG auf Landesebene
127 geschlossen werden, beispielsweise wie im Hochschulgesetz bereits geschehen. Für
128 die Kommunalverwaltungen braucht es einen Rahmen, um Diskriminierung zu

- 129 bekämpfen, Mitarbeitende in interkultureller Kompetenz fortzubilden und
130 Beschwerdemanagement einzurichten.
- 131 10. Kommunalen Kontrollmechanismus entwickeln
- 132 Um Freiheit und Demokratie auf der kommunalen Ebene bei rechtsextremen
133 Mehrheiten in den Kommunalparlamenten bzw. bei rechtsextremen
134 Bürgermeister*innen und Landrät*innen strukturell zu sichern, brauchen wir einen
135 Kontrollmechanismus für die kommunale Ebene und im Landesverwaltungsamt mit dem
136 Ziel, hierbei die vorhandenen präventiven und repressiven aufsichtsrechtlichen
137 Aufsichtsmittel effektiv und koordiniert anzuwenden. Ein Augenmerk soll dabei
138 insbesondere auf die korrekte Handhabung des Verwaltungsermessens liegen.

Beschluss Entlastung des Landesvorstands für das Haushaltsjahr 2022

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 02.02.2024
Tagesordnungspunkt: 5.4. Rechenschaftsprüfung

Antragstext

- 1 Die Rechnungsprüfer*innen beantragen die Entlastung des Landesvorstands für das
- 2 Haushaltsjahr 2022.

Beschluss Geschäftsordnung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 02.02.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz vom 02. bis 04. Februar 2024

2 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das
3 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.

4 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten
5 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der
6 Bewerber*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder
7 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den
8 Antragssteller*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz
9 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre
10 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über
11 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der
12 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme
13 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

14 Es gilt:

- 15 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 16 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
17 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
18 folgende Anträge:
- 19 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
- 20 • Begrenzung der Redezeit
- 21 • Ende der Redeliste
- 22 • Schluss der Debatte
- 23 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
- 24 • Antrag zur Art der Abstimmung
- 25 • Antrag auf Auszeit
- 26 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 27 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
28 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
29 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag an das Präsidium.

- Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

1. Das Präsidium besteht aus Teams von jeweils zwei Mitgliedern, die wechselnd im Laufe der Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Die Protokollant*innen stehen dem Präsidium zur Seite.
2. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK angefügt.
3. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist an allen Tagen bis zum Ende der Grußworte abzuschließen. Das Ergebnis ist jeweils der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.
4. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
5. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine*n Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.

Für die Aufstellung der Landesliste für die Thüringer Landtagswahl 2024 gilt abweichend das folgende Verfahren:

- a. Vor der Abstimmung über die Landesliste, die nach den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen zu erfolgen hat, führt die Versammlung ein Meinungsbild mittels elektronischer Abstimmung herbei. Dieses Meinungsbild mündet in eine Vorschlagsliste, über die nach den Regularien des Wahlrechts schriftlich abgestimmt wird.

- 74 b. An allen Abstimmungen für die Landesliste zur Landtagswahl können nur nach §
75 13 ThürLWG wahlberechtigte Delegierte der Kreis- und Regionalverbände
76 teilnehmen.
- 77 c. Über jeden Platz zur Erstellung der Vorschlagsliste wird gesondert
78 abgestimmt. Die Landesdelegiertenkonferenz kann auf Antrag im laufenden
79 Wahlverfahren eine Blockwahl frühestens beschließen, wenn keine Frauen mehr
80 kandidieren.
- 81 d. Vor Eintritt in eine eventuelle Blockwahl wird die bis dahin durch das
82 Meinungsbild festgestellte Vorschlagsliste mit den Plätzen für die Landesliste
83 schriftlich und ohne elektronische Geräte zu Abstimmung gestellt. Dabei kann
84 entweder über die Vorschlagsliste gesamt mit „JA“, „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“
85 abgestimmt werden oder für jede Kandidatin separat.
- 86 e. Eine Blockwahl über die weiteren Listenplätze wird schriftlich durchgeführt.
87 Die Reihenfolge in der Blockwahl ergibt sich nach der Anzahl der errungenen JA-
88 Stimmen, bei Stimmengleichheit nach der Anzahl der erhaltenen NEIN-Stimmen, bei
89 weiterer Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 90 f. Es werden so viele Listenplätze besetzt, wie Kandidat*innen dafür gewählt
91 werden.
- 92 g. Die Bewerber*innen haben sieben Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede
93 und weitere drei Minuten für ihre Antworten auf Fragen, die bis zum Ende ihrer
94 Vorstellungsrede beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als drei Fragen
95 an eine*n Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium drei Fragen aus. Fragen
96 können nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an
97 die Vorstellungsrede vom Präsidium verlesen und von der*dem Bewerber*in
98 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den Bewerber*innen
99 weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
- 100 h. Nur die schriftliche Abstimmung über die Vorschlagsliste bzw. die ergänzende
101 schriftliche Abstimmung im Blockwahlverfahren sind maßgeblich für das
102 rechtswirksame Zustandekommen der Liste nach dem Landeswahlgesetz.
- 103 8. Für gesetzte Redebeiträge in der Politischen Debatte und sonstige gesetzte
104 politischen Reden gilt eine Redezeit von acht Minuten und für geloste
105 Redebeiträge von vier Minuten.
- 106 9. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für
107 Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren
108 Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten
109 Redezeit.
- 110 10. Der Wahlprogrammantrag wird in drei Blöcken eingebracht. Für die
111 Einbringung eines Blocks werden 20 Minuten Redezeit festgelegt. Zu jedem
112 Block wird eine Debatte von mindestens vier gelosten Redebeiträge
113 festgelegt. Für alle Redebeiträge in der Debatte sowie für
114 Änderungsanträge gelten drei Minuten Redezeit.
- 115 11. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
116 Bestimmungen.

Beschluss Starke Kommunen: für Zukunft, Demokratie und Gemeinschaft

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 02.02.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Leitantrag

Antragstext

Kommunen sind das Fundament und die Grundlage unserer Demokratie. In den Städten und Gemeinden spielt sich das Leben ab, hier werden politische Entscheidungen in die Realität umgesetzt und vermittelt, hier machen Menschen die meisten Erfahrungen mit Mitbestimmung und Demokratie. Hier finden die Daseinsvorsorge, der Arbeits- und Lebensalltag, die Bildung unserer Kinder und das Miteinander der Generationen statt. Hier wird Thüringen zu unserm Zuhause.

Unsere Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, heute mehr denn je. Die Kommunen sind es, die maßgeblich für unsere Infrastruktur sorgen – sichere Mobilitätsangebote, bezahlbare Wohnungen, sanierte Schulen und Kindergärten, Wasser und Abwasser, häufig auch Strom und Wärme. Sie garantieren ein funktionierendes Gemeinwesen, das zu häufig als viel zu selbstverständlich angenommen wird – dafür gebührt ihnen große Anerkennung. Doch sie leisten weit mehr als das. Schwimmbäder, Theater, Bibliotheken, Parks und Spielplätze – Kommunen sorgen für das, was Orte lebenswert macht. Die Klimakrise ist für die kommunale Ebene eine weitere Herausforderung mit dringendem Handlungsbedarf. Umso wichtiger ist es, dass unsere Kommunen gut aufgestellt sind, all diesen Aufgaben nachzukommen.

Bei der Unterstützung der Kommunen von Landesseite haben wir unter grüner Regierungsbeteiligung bereits große Schritte nach vorn gemacht – unter rot-rot-grün hat sich die finanzielle Situation der Kommunen so gut entwickelt wie noch nie in unserem Freistaat. Diesen Weg wollen wir weitergehen und einen modernen sozial-ökologischen kommunalen Finanzausgleich etablieren, der die aktuellen Investitions- und Finanzierungsbedarfe besonders in den Blick nimmt. Denn es ist klar, dass die wachsenden Anforderungen unsere Kommunen auch finanziell fordern. Daher muss sich auch der Bund stärker an der Kommunalfinanzierung beteiligen. Für uns gilt dabei: wer bestellt, der zahlt – Aufgaben, die den Kommunen von anderen Ebenen übertragen werden, müssen ausfinanziert sein. Dieses sogenannte “Konnexitätsprinzip” wollen wir konsequent umsetzen. Klar ist aber auch: alle Ebenen müssen tun, was sie können, um ihren Teil beizutragen.

Denn es geht eben nicht nur ums Geld. Probleme lösen wir nur, wenn sich jede Ebene zuständig fühlt. Die vor uns liegenden Aufgaben sind umfassend und komplex. Sie müssen von allen Ebenen gemeinsam angegangen werden. Kommunen, Land und Bund müssen viel stärker noch als bisher auf Kooperation und Kreativität setzen. Die nötigen Maßnahmen über die verschiedenen Ebenen klug zu koordinieren, wird dabei eine zunehmend wichtige politische Aufgabe. Denn es gibt etliche Themenbereiche, in denen gemeinsames und entschlossenes Handeln gefragt ist. Und dennoch: auf kommunaler Ebene wird Politik konkret!

Aktuelles Beispiel: Hochwasser

In der Klimakrise sorgen Extremwetterereignisse immer stärker für große Herausforderungen. Diese reichen von Starkregenereignissen über Dürre und Niedrigwasserprobleme bis hin zu winterlichen Hochwasservorkommen wie Ende des

42 Jahres 2023/Anfang 2024. Hier hat sich einerseits gezeigt, wie wichtig
43 Katastrophenschutz ist. Nur durch das Engagement und den Einsatz hunderter
44 Einsatzkräfte, viele auch im Ehrenamt, konnten schlimmere Folgen verhindert
45 werden. Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Einsatzkräfte für ihre
46 engagierte und wichtige Arbeit auch über die Feiertage, die nicht
47 selbstverständlich ist! Andererseits wird auch deutlich, dass vorbeugendes
48 Handeln im Sinne einer Klimaanpassung große Bedeutung zukommt. Mit den
49 Gewässerunterhaltungsverbänden, den Wasserwehren und dem Landesprogramm
50 Hochwasserschutz sind wir in Thüringen bereits gut aufgestellt. Der bisher
51 umgesetzte technische Hochwasserschutz gemeinsam mit den
52 Renaturierungsmaßnahmen, die wir GRÜNEN in den letzten Jahren vorangebracht
53 haben, konnten Schlimmeres verhindern. Das gute Management der aktuellen
54 Hochwassersituation hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Landesebene und
55 Katastrophenschutz auf Landkreisebene außerordentlich wichtig ist und weiter
56 gefestigt werden sollte. Besonders die von unserem Umweltministerium
57 durchgeführten, Schulungen der auf Landkreisebene angesiedelten Krisenstäbe hat
58 dazu beigetragen.

59 Den Kommunen kommt beim Brand- und Katastrophenschutz eine wichtige Rolle zu:
60 bei der Bereitstellung der Fahrzeuge, Ausrüstung und Gebäude. Doch das alles
61 nützt nichts, wenn die Menschen fehlen. Gerade Brand- und Katastrophenschutz
62 funktionieren nicht ohne Ehrenamtliche. Vielerorts mangelt es bereits an
63 Freiwilligen, die dieses wichtige Ehrenamt ausführen wollen und können. Das Land
64 muss daher nicht nur finanziell unterstützen, die Digitalisierung der
65 Wehrorganisation und Einsatzalarmierung sowie die Ausbildungsmöglichkeiten
66 bereitstellen. Es ist auch die Verantwortung des Landes, Ehrenamt attraktiver zu
67 machen, besonders in der Feuerwehr. Hierauf muss die lange überfällige
68 Ehrenamtsstrategie des Landes eine Antwort finden, aber auch Kommunen müssen
69 neue und kreative Wege gehen. Ansätze könnten beispielsweise die Zahlung von
70 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte, eine vereinfachte Aus-
71 und Weiterbildung und attraktive Vergünstigungen sein.

72 Die Feuerwehren sind jedoch nicht der einzige Bereich, in dem es zunehmend an
73 Personal fehlt. Der demografische Umbruch gepaart mit der ländlich geprägten
74 Struktur Thüringens bergen die große Gefahr eines Infrastrukturrückgangs, unter
75 anderen im medizinischen Sektor. Es ist Aufgabe von Bund und Land, über eine
76 kluge Struktur die Versorgung auch in ländlicheren Gebieten abzusichern, damit
77 alle Menschen die medizinische Hilfe bekommen, die sie benötigen. Dafür müssen
78 auch neue Versorgungsstrukturen stärker in den Blick genommen werden. Die
79 Zukunft der medizinischen Versorgung ist sektorübergreifend und gut vernetzt.
80 Hierbei können auch Kommunen ihren Anteil leisten, beispielsweise mit der
81 Initiierung von kommunalen Versorgungszentren, die gemeinwohlorientiert
82 arbeiten. Hier können Ärzt*innen verschiedener Disziplinen angestellt und
83 unterschiedliche Gesundheitsberufe unter einem Dach vereint werden. Regional
84 klug gesteuert und im richtigen Ort angesiedelt, werden so Versorgungslücken
85 verhindert, Anreize für Ärzt*innen geschaffen und Leistungen aus einer Hand für
86 Patient*innen angeboten, eine win-win-Situation für alle. Hilfreiche Angebote,
87 um Versorgungslücken gerade in ländlichen Kommunen zu schließen, sind auch
88 Gesundheitskioske und sogenannte Community Health Nurses, ähnlich der früheren
89 Gemeindeschwestern, die im kommunalen Setting als erste Ansprechpartner*innen in
90 Ergänzung zu Hausärzt*innen agieren und sich vor Ort besonders um die Betreuung

91 von Menschen mit chronischen oder Mehrfacherkrankungen, Behinderung oder
92 Pflegebedarf kümmern.

93 Damit Menschen auch zur Ärztin, zur Schule oder zur Arbeit gelangen können,
94 müssen die Mobilitätsangebote stimmen. Während es bei Straßen wie
95 selbstverständlich ein durchgängiges Netz durchs Land gibt, enden Buslinien und
96 Fahrradwege viel zu häufig an der Gemeinde- oder Kreisgrenze. Das muss der
97 Vergangenheit angehören, denn Menschen müssen eine echte Wahl haben, wie sie
98 mobil sein können. Es ist essentiell, dass die Kommunen auch untereinander
99 stärker kooperieren und durchgängige Buslinien und Radwege schaffen. Die
100 Schaffung von Radverkehrsbeauftragten in jedem Kreis, gefördert durch das Land,
101 kann hierfür ein erster wichtiger Schritt sein, genauso wie die flächendeckende
102 Planung und Umsetzung von Radwegenetzen. Auch hierbei ist ein verstärkte
103 Aufgabenübernahme durch die Kreise sinnvoll.

104 Für die Bekämpfung der Klimakrise und die Stärkung unserer Unabhängigkeit muss
105 auch der Ausbau der Erneuerbaren weiter vorangebracht werden. Die
106 Bundesregierung, allen voran Bundesminister Robert Habeck haben in den letzten
107 Jahren zahlreiche bürokratische Hürden abgebaut und Planungs- und
108 Genehmigungsverfahren beschleunigt, um den Ausbau von Windkraft, Solar und Co.
109 voranzubringen. Das Land muss entsprechend seine Verwaltungsstrukturen anpassen.
110 Die Kommunen sind weiter gefragt, für Projekte auf ihrem Gemeindegebiet
111 unkompliziert die Nutzung geeigneter Flächen zu ermöglichen, Hürden für den
112 Ausbau von Dachsolaranlagen auszuräumen und ihre eigenen Dächer zu bestücken.
113 Der Windausbau darf nicht mehr über die regionalen Planungsgemeinschaften
114 ausgebremst werden. Wir brauchen keine Debatte mehr über das 'Ob', sondern über
115 das 'Wo', und zwar sehr schnell, bevor ein steuerndes Eingreifen den Kommunen in
116 ein paar Jahren nicht mehr möglich ist. Mit dem Windenergiebeteiligungsgesetz
117 setzen wir noch mehr Anreize für den Ausbau der Windkraft, indem wir die Kommunen
118 und die Menschen vor Ort stärker an den Gewinnen beteiligen. Bei nötigen
119 Investitionskosten für Energie- und Wärmewende brauchen gerade Stadtwerke
120 mancherorts Unterstützung, die die Bundes- und Landesregierung bereits
121 bereitstellen. Diese wollen wir weiterführen, denn der Ausbau der Erneuerbaren
122 darf nicht am Geld scheitern.

123 Nicht am Geld scheitern, sollte auch die Unterbringung und Integration
124 Geflüchteter Menschen. Hier stehen die Kommunen vor besonders großen
125 Herausforderungen. Aufgrund der Klimakrise und der Anzahl der weltweit
126 bewaffneten Konflikte und Kriege ist in den nächsten Jahren nicht mit einer
127 abnehmenden Zahl an Geflüchteten zu rechnen. Kommunen und Land müssen besser aus
128 den größeren Ankunftsgeschehen der letzten Jahre lernen und flexible,
129 kurzfristig greifende Vorkehrungen treffen. Dazu gehört auch die ausreichende
130 Bereitstellung von geeignetem Wohnraum, was gerade in Städten mit angespannterem
131 Wohnungsmarkt eine Herausforderung ist. Über die neue
132 Flüchtlingskostenerstattung unterstützt die Landesregierung endlich auch die
133 Bereithaltung von Wohnraum finanziell. Die Pauschalen zur Herrichtung von
134 Wohnraum für Geflüchtete waren zwar ein guter Ansatz, aber zu niedrig und zu
135 bürokratisch. Wir wollen diese weitentwickeln und die Sanierung von Wohnraum
136 generell noch stärker fördern. Auch die Wohnungsbauförderung wollen wir
137 evaluieren und noch stärker auf die Förderung von bezahlbarem, barrierefreiem
138 Wohnraum auch ohne Wohnberechtigungsschein ausrichten, damit die soziale
139 Wohnungsunternehmen auch in den Kommunen günstigen Wohnraum schaffen und

140 erhalten können. Zugleich ist uns bei der Förderung energiesparendes und
141 nachhaltiges Bauen und Sanieren von Wohnungen und Gebäuden wichtig.

142 Mit der Unterbringung von Geflüchteten ist es allerdings nicht getan, die
143 Integration ist eine weitere große Aufgabe. Es braucht genügend Sprach- und
144 Integrationskurse, Sozialbetreuung und Angebote zum Austausch mit der
145 Bevölkerung. Häufig unterstützen schon jetzt private Initiativen und
146 Ehrenamtliche die Kommunen bei diesen Aufgaben. Mit einem
147 Integrationsfördergesetz wollen wir die Kommunen zielgenauer unterstützen und
148 Planungssicherheit für die Integrationsaufgaben geben. Denn es ist unsere
149 gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung, geflüchtete Menschen aufzunehmen und
150 in Sicherheit zu bringen, auch wenn es nicht immer konfliktfrei abläuft. Die Art
151 und Weise, wie Kommunen an diese Aufgabe herangehen, ist auch entscheidend für
152 die Akzeptanz von Geflüchteten in der Bevölkerung.

153 Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Nur wenn unser
154 Schulsystem endlich echte Chancengerechtigkeit bietet, kann unsere Gesellschaft
155 sozial gerechter und geeinter werden. Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Die
156 Landesregierung hat in den vergangenen Jahren etliches auf den Weg gebracht, wie
157 den Ausbau der Gemeinschafts- und Ganztagschulen, das Recht auf inklusive
158 Beschulung und die Aufwertung des Grundschul- und Regelschullehramts. Es wurden
159 so viele neue Lehrer*innen eingestellt wie noch nie, auch wenn noch immer viele
160 Stellen unbesetzt sind und der Fachkräftemangel auch im Lehramt neue Strategien
161 fordert. Wir wollen noch weiter gehen und multiprofessionelle Teams sowie
162 Verwaltungsassistenzen zum Standard machen, die Lehramtsausbildung weiter
163 reformieren und weg gehen vom starren Fächerdenken. Wir wollen die Kommunen noch
164 stärker darin unterstützen, digitale Endgeräte bereitzustellen, inklusive
165 Beschulung durch räumliche und personelle Voraussetzungen zu ermöglichen und die
166 Schulausstattung vor Ort ansprechend und modern zu gestalten. Doch all dies
167 funktioniert nur in einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen als
168 Schulträger. Über ein "Sofortprogramm eigenständige Schule 2035" wollen wir es
169 allen Schulen ermöglichen, schnell die entsprechenden Ressourcen aufzubauen, um
170 sich selbst weiterzuentwickeln und ihre Unterrichtsmethoden zu modernisieren.
171 Das braucht auch die proaktive Unterstützung der Schulämter vor Ort. Besonders
172 bei der Digitalisierung der Schulen müssen Land und Kommunen noch stärker Hand
173 in Hand arbeiten, um Hardware, Software, Ausbildungsinhalte und Nutzung
174 digitaler Medien im Unterricht noch besser aufeinander abzustimmen.

175 In der Digitalisierung im Freistaat ist insgesamt noch viel Luft nach oben,
176 gerade in der Verwaltung. Denn die Bewältigung dieser vielen Aufgaben, gerade
177 vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, kann nur mit einer agilen, sich
178 stetig weiterentwickelnden und klug digitalisierten Verwaltung funktionieren.
179 Dafür braucht es Mut und Gestaltungswillen. Es ist nötig, kommunale Ressourcen
180 bei der Digitalisierung von Verwaltungen sinnvoll zu bündeln. Somit müssen
181 Lösungen und Werkzeuge für die gleichen Probleme nicht mehrfach entwickelt
182 werden. Das Land sollte über eine stärkere Bereitstellung von digitalen
183 Plattformen und Managementprozessen gezielt unterstützen. Wichtig ist aber auch,
184 die Verwaltungsstrukturen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Unsere Zeiten
185 erfordern agile, flexible und kreative Verwaltungen, die Lösungen in den
186 Mittelpunkt stellen. Und vor allem: sie müssen sich den Menschen annehmen und
187 Unterstützung bieten. Nur dann fühlen sich Menschen ernst genommen und 'vom
188 Staat' unterstützt. Denn eine digitale Verwaltung ist immer auch Ausdruck für
189 einen funktionierenden Staat: kooperativ, über verschiedenen Ebenen vernetzt und

190 bürger*innenfreundlich. So lassen sich die Herausforderungen unserer Zeit
191 bewältigen.

192 Das Funktionieren unserer Kommunen steht auf den Schultern all derer, die sich
193 immer wieder und oft ehrenamtlich für ihre Kommune, für ihre Mitmenschen
194 einsetzen und vor Ort Verantwortung übernehmen, sei es in kommunalen Gremien, in
195 der Verwaltung, in Vereinen und Initiativen. Wenn dieses Fundament bröckelt –
196 durch Überalterung, durch stetige Angriffe von rechts, durch ein fehlendes
197 Gefühl von Gemeinschaft und Verantwortung – gefährdet das nicht nur den sozialen
198 Zusammenhalt und die Lebensqualität der Kommune, sondern auch die Demokratie als
199 Ganzes. Es braucht die Menschen, die sich in ihrer Kommune für unser Gemeinwohl
200 engagieren. Es ist wichtig, sie zu unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg
201 zu legen. Unsere Demokratie funktioniert nur, wenn Menschen in den kommunalen
202 Gremien Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, nach Lösungen für Probleme
203 suchen und diese den Menschen vermitteln. Es ist unser daher ein
204 Herzensanliegen, die Bedingungen für das kommunalpolitische Engagement zu
205 verbessern und das Ehrenamt zu erleichtern.

206 Bei den Kommunalwahlen am 26. Mai wird sich auch in Thüringen entscheiden, ob
207 unsere kommunale Demokratie in ihrer Vielfalt erhalten bleibt. Demokratie kann
208 hier im Land nur dann funktionieren, wenn sie auch auf kommunaler Ebene durch
209 demokratische Kräfte gelebt wird. Daher appellieren wir an alle Einwohner*innen
210 in Thüringen: gehen Sie zur Kommunalwahl wählen und wählen Sie demokratisch, am
211 besten GRÜN!

Beschluss Präsidium

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 02.02.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 „Das Präsidium besteht
- 2 am Freitag, den 02. Februar aus:
- 3 Kathleen Lützkendorf & Tanja Schulze
- 4 am Samstag, den 03. Februar vormittags aus:
- 5 Henriette Jarke & Andreas Leps
- 6 am Samstag, den 03. Februar nachmittags aus:
- 7 Susanne Martin & Heiko Knopf
- 8 am Samstag, den 03. Februar abends aus:
- 9 Katrin Göring-Eckardt & Janek Schmidt
- 10 am Sonntag, den 04. Februar vormittags aus:
- 11 Eileen Hartstock & David Maicher
- 12 am Sonntag, den 04. Februar nachmittags aus:
- 13 Bärbel Fiedler & Martin Schulze"

Beschluss Verankerung Regelung zu Sonderbeiträgen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 02.02.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Änderungsanträge zu Satzung und Beitrags- und Kassenordnung

Antragstext

- 1 In § 4 Rechte und Pflichten, Beitragszahlungen der Satzung des Landesverbands
2 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
- 3 „4. Mitglieder des Landtags, Staatssekretär*innen und Minister*innen von BÜNDNIS
4 90/DIE GRÜNEN Thüringen leisten neben ihrem satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag
5 einen Sonderbeitrag an den Landesverband. Die Höhe wird durch die Beitrags- und
6 Kassenordnung geregelt.“
- 7 In der Beitrags- und Kassenordnung wird nach § 3 folgender neuer § 3a eingefügt:
8
- 9 „§ 3a Sonderbeiträge
- 10 1. Die Landespartei macht von ihrem durch Parteiengesetz und Bundessatzung
11 vorgesehen Recht, Sonderbeiträge, sogenannte Mandatsträgerbeiträge von ihren
12 Mandatsträger*innen auf Landesebene zu erheben, Gebrauch.
- 13 2. Mitglieder des Landtages, Staatssekretär*innen und Minister*innen führen
14 neben ihrem satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einen Sonderbeitrag in Höhe von 14
15 % der steuerpflichtigen Entschädigung nach § 5 Absatz 1 & 2 ThürAbgG bzw. der
16 Amtsbezüge an den Landesverband ab. Pro Kindergeld berechtigtem Kind sowie pro
17 pflegebedürftiger Person können auf Nachweis 250 € pro Monat in Abzug gebracht
18 werden.
- 19 3. Der Landesverband richtet eine Sonderbeitragskommission ein, die aus einem
20 Mitglied des Landesfinanzrats, einem Mitglied der Landtagsfraktion und der*dem
21 Landesschatzmeister*in besteht.
- 22 4. Die Sonderbeitragskommission tritt in der Regel zweimal jährlich auf
23 Einladung der*des Landesschatzmeister*in zusammen. Die*der
24 Landesschatzmeister*in berichtet über das Aufkommen an Sonderbeiträgen des
25 vergangenen Haushaltsjahres sowie über den aktuellen Stand an eingegangenen
26 Sonderbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr jeweils im Verhältnis zum erwarteten
27 Aufkommen.
- 28 5. Auf Antrag einer*s Sonderbeitragspflichtigen tagt die
29 Sonderbeitragskommission vertraulich, um über eine Ausnahme zum Sonderbeitrag zu
30 beraten und zu entscheiden. Die*der Sonderbeitragspflichtige muss den Grund für
31 die Ausnahme begründen und glaubhaft darlegen. Die Entscheidung muss die Höhe
32 der teilweisen oder vollständigen Absenkung des Sonderbeitrags sowie die Dauer
33 der Absenkung festsetzen.
- 34 6. Die Sitzungen der Sonderbeitragskommission sind nicht öffentlich.

Begründung

35 Nachdem die Rechtsprechung konkretisiert hat, dass Mandatsträger*innenbeiträge
36 als Sonderbeiträge in der Satzung verankert sein müssen, um einen rechtskräftigen
37 Anspruch hierauf seitens der Partei gegenüber Mandatsträger*innen zu haben, soll
38 die Neuregelung eben diesem Erfordernis Rechnung tragen.

39 Wir setzten uns weiterhin dafür ein, dass Menschen, die Verantwortung für Kinder
40 oder pflegebedürftige Erwachsene tragen, nicht an der Ausübung ihrer politischen
41 Aktivitäten anderen gegenüber benachteiligt sind. Mehrbelastungen aufgrund von
42 Kinderbetreuung sowie zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die zur
43 Ausübung des Mandats nötig sind, können daher auf Nachweis in Höhe von bis zu
44 250 Euro pro pflegebedürftiger Person, pro Monat in Abzug gebracht werden. Die
45 Reduzierung aufgrund von Betreuungsaufwendungen ist jährlich bei der
46 Diätenkommission zu beantragen und in den zwei Folgemonaten nachzuweisen.

Beschluss Tagesordnung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 02.02.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Tagesordnung:
- 2 Freitag, den 02. Februar ab 17 Uhr
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Grußworte
- 5 TOP 3 Politische Debatte
- 6 TOP 4 Leitantrag
- 7 TOP 5 Haushalt, Wahlkampfhaushalt, Rechenschaftsprüfung
- 8 TOP 6 Änderungsanträge zu Satzung und Beitrags- und Kassenordnung
- 9 Samstag, den 03. Februar ab 10 Uhr
- 10 TOP 7 Wahl der Landesliste zur Landtagswahl 2024
- 11 TOP 8 Nachwahl des Landesvorstands
- 12 Sonntag, den 04. Februar ab 10 Uhr
- 13 TOP 9 Landtagswahlprogramm 2024
- 14 TOP 10 Sonstige Anträge